



Maßnahmenplan bei Personalausfällen

Kindertagesstätte Lohnsfeld „Unterm Regenbogen“

Otterbergerstraße 52

67727 Lohnsfeld

1. Dokumentation der spezifischen Gegebenheiten

Unsere Kindertagesstätte hat drei Gruppen. 56 Kinder können unsere Kita besuchen. 38 Ganztagsplätze sind vorhanden und drei einjährige Kinder besuchen die Einrichtung.

In der Kita in Lohnsfeld sind 10 pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Uns unterstützen eine Berufspraktikantin.

2. Notfallplan für personelle Engpässe

Um eine gute pädagogische Betreuung der Kinder in unserer Kita zu gewährleisten, müssen in der Gestaltung des pädagogischen Alltags auch personelle Engpässe Beachtung finden.

Durch das Fehlen pädagogischer Fachkräfte aufgrund von Urlaub, Fortbildung oder Krankheit ergeben sich Engpässe in der Kontinuität der Tagesabläufe.

Die Rituale, die den Kindern Sicherheit und Vertrauen geben, stehen in diesen Zeiten nur vermindert zur Verfügung. Das bedingt einige Konsequenzen, die in der päd. Arbeit mit den Kindern, sowie auf den Dienstplan Auswirkung haben.

Grundsätzlich ist die Planung der Vertretung bei Personalausfällen Leitungsaufgabe und wird so früh wie möglich organisiert.

Der Notfallplan ist in vier Stufen eingeteilt.

Stufe 1:

Beim Ausfall von einer Erzieherin durch unvorhergesehene Krankheit, muss durch die Leitung geklärt werden:

Wieviel Fachkraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?

Sind Frühdienst, Mittagessensdienst oder Pausen betroffen?

Wie viele Personen arbeiten zu diesem Zeitpunkt in einer Gruppe?

Es kommt evtl. zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte. Pausen müssen angepasst werden. Dies kann auch durch Mehrarbeit der Teilzeitkräfte erfolgen. Dann werden die Stunden auf dem Stundenzettel notiert und ausgezahlt oder auf dem Zeitwertkonto gutgeschrieben. Es wird evtl. eine Vertretungskraft organisiert. Die Vertretungskraft muss nicht unbedingt eine pädagogische Fachkraft sein. Es ist möglich, dass Vorbereitungszeit, Portfolioarbeiten ausfallen und Elterngespräche abgesagt werden. Anleitungsstunden für Praktikanten müssen verschoben werden.

Je nach pädagogischen Angeboten oder eventuell geplanten Ausflügen ist die Planung unterschiedlich zu bewerten. Hier spielen auch Ferienbesetzung der Einrichtung und Ausfälle durch geplante Fortbildung von Mitarbeitern, Urlaubsplanung und bestehende Termine der Einrichtung eine Rolle. Gegebenenfalls müssen das Turnen, Vorschularbeit oder der Singkreis ausfallen.

Die Gruppen sollten bis um 13:00 Uhr individuell besetzt sein. Ab 13:00 Uhr ist eine Zusammenlegung in zwei Gruppen möglich. Am Nachmittag wird die Betreuung ab 14:15 Uhr in einer Gruppe vorgesehen.

Bei geplanten Ausflügen ist der Mindestpersonalschlüssel zu wahren. Dieser liegt bei 10 Zwei- bis Sechsjährigen pro Fachkraft und vier Einjährige pro Fachkraft. Ausflüge werden grundsätzlich von mindestens 2 Fachkräften unternommen. Auch nicht Fachkräfte dürfen hier zusätzlich unterstützend tätig sein. Sie können eine Fachkraft nicht ersetzen. Um Ausflüge nicht abzusagen,

können Eltern diese begleiten, doch auch hier ist der Mindestpersonalschlüssel zu wahren.

Stufe 2:

Beim Fehlen von zwei Erzieherinnen durch unvorhergesehene Krankheit wird alles wie in Stufe 1 berücksichtigt und weiter noch eine zweite Vertretungskraft organisiert. Ist keine Vertretungskraft sofort verfügbar, werden Eltern gebeten nach Möglichkeit ihr Kind früher abzuholen oder ihr Kind zu Hause zu betreuen. Evtl. muss die Öffnungszeit reduziert werden.

Neue Urlaubswünsche können in dieser Zeit nicht berücksichtigt werden. Wenn möglich werden alle Kinder in 2 Gruppen zusammengelegt. Hier darf die normale Gruppengröße nicht überschritten werden:

- 25 Kinder, 2-6 Jahre
- Wenn U2-Kinder anwesend sind, darf die Gruppenstärke nur 15 Kinder betragen.
- Wenn die Gruppen nicht dementsprechend reduziert werden können, gibt es ausnahmsweise die Möglichkeit, bereitwillige Eltern als Zusatzbetreuung heranzuziehen.

Auch ist es möglich, dass schon geplante Fortbildungen dann nicht besucht werden können.

Neuaufnahmen und Eingewöhnungen werden verschoben.

Stufe 3:

Fällt eine dritte Erzieherin aus, treten alle bereits in Stufe 1-2 genannten Maßnahmen in Kraft. Eine dritte Vertretungskraft wird vom Träger angefordert.

Bei Bedarf können evtl. Kolleginnen aus dem Urlaub geholt werden oder bereits geplanter Urlaub verschoben werden. Sind keine Vertretungskräfte verfügbar und auch keine Zusammenlegung von Kindern in einer Gruppe möglich, wird eine Sonder-Notgruppe eingerichtet. Hier ist eine Fachkraft Kind Relation herzustellen.

Hierüber muss der Träger informiert werden.

Stufe 4:

Fällt eine vierte Erzieherin aus, schließen wir in Absprache mit dem Träger.

Sobald das Kindeswohl wegen Personalunterschreitung gefährdet ist oder sobald der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz tangiert ist, muss sowohl der Träger, als auch das Jugendamt und das Landesjugendamt informiert werden.

3. Ansprechpartner

Kindertagesstätte:

Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“

Otterbergerstraße 52

67727 Lohnsfeld

Träger:

Verbandsgemeinde Winnweiler

Jakobstraße 29

67722 Winnweiler

Kreisverwaltung:

Kreisjugendamt Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2

67292 Kirchheimbolanden

Landesjugendamt:

Ministerium für Bildung

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und
Demografie

Bauhofstraße 9

55116 Mainz